

öffentlich

Bearbeiter: Stübiger, Andrea
 Einreicher: Hauptamt
 Beteiligte: Amt für Finanzen
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
12.09.2018	162/2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ortschaftsrat Gaschwitz nicht öffentlich	01.10.2018					
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	09.10.2018					
Stadtrat öffentlich	17.10.2018					

Betreff:

Erhöhung des Zuschusses für den kirchlichen Friedhof in Gaschwitz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung für den Doppelhaushalt 2019/2020 finanzielle Mittel für die Bezuschussung des Friedhofs Gaschwitz von jährlich 12.000,00 € einzustellen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018.

Sachdarstellung:

Die Stadt Markkleeberg gewährt der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Großstädteln-Großdeuben zur Unterhaltung des kirchlichen Friedhofs in Gaschwitz seit 2011 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 €. Dieser Zuschuss einschließlich der eigenen Einnahmen der Kirchgemeinde decken die Kosten zur Unterhaltung und Betreibung des Friedhofs nicht. Seit dem Sommer 2013 wurden zusätzliche Leistungen durch die Stadt Markkleeberg erbracht, u. a. der Winterdienst und Anliegerpflichten, um das Defizit durch Sachleistungen zu mindern.

Im Jahr 2014 beabsichtigte die Kirchgemeinde aufgrund der finanziellen Situation den Friedhof zu schließen. Seit diesem Zeitpunkt gibt es intensive Gespräche mit der Kirchgemeinde, dem Regionalkirchenamt und der Stadt Markkleeberg. In einem ersten Schritt wurde die Fläche, auf der künftig Bestattungen durchgeführt werden können, eingeschränkt, um den künftigen Unterhaltungsaufwand zu minimieren. Die Kirchgemeinde hat sich Gedanken über andere Bestattungsangebote

gemacht, um die Attraktivität des Friedhofs zu erhöhen.

Gemeinsam mit der Stadtverwaltung wurden verschiedene Möglichkeiten der Weiterbetrieung des kirchlichen Friedhofs geprüft:

- a) Übernahme des Friedhofs in das Eigentum der Stadt Markkleeberg durch Kauf des Grundstücks zu einem symbolischen Preis, Teilentwidmung der nicht für Bestattungszwecke benötigten Fläche und Gestaltung dieser zu einem Park bzw. Grünfläche,
- b) Übernahme und Betreibung des Friedhofs gemäß erstem Anstrich auf der Basis von Erbbaupacht,
- c) Betreibung des Friedhofs durch die Stadt Markkleeberg als „Dienstleistung“ für die Kirchgemeinde,
- d) Abschluss einer Vereinbarung gemäß Anlage,
- e) Erhöhung des derzeitigen Zuschusses von 2.500,00 € auf maximal 12.000,00 €

Die Varianten a) wurde seitens der Kirche verworfen, weil es keine Zustimmung zum Grundstücksverkauf gibt.

Variante b) ist rechtlich nicht durchsetzbar. Die Stadt Markkleeberg dürfte nur einen Erbbaupachtvertrag abschließen, wenn sie das Grundstück zur Errichtung ein Bauwerk zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben benötigt, was nicht der Fall ist.

Bei der Variante c) würden der Stadt Markkleeberg jährlich Kosten in Höhe von ca. 14.600,00 € für die Erbringung der Leistungen zur Unterhaltung des Friedhofes (Rasenmähd, Gehölzschnitt, Anliegerpflichten, Winterdienst, Kleinreparaturen) entstehen. Mit den derzeitig beschäftigten zwei Mitarbeitern des kommunalen Friedhofs und der Mitarbeiter der Betrieblichen Dienste wäre die Erbringung dieser Leistungen nicht möglich.

Variante d) bedeutet einen Lohnkostenzuschuss für eine bei der Kirchgemeinde zu beschäftigten Person in Höhe von jährlich ca. 12.200,00 € zuzüglich Bewirtschaftungskosten (auch in Form von Sachleistungen möglich). Der Abschluss der Vereinbarung würde die Stadt Markkleeberg über den Zeitraum eines Doppelhaushaltes an die Bereitstellung der Finanzmittel und Sachleistungen binden.

Bei Variante e) hat die Stadt die Möglichkeit im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes über die Einstellung und die Höhe der finanziellen Mittel zu befinden. Gleichzeitig ist die Gewährung des Zuschusses im Einzelfall zu beschließen. Diese Variante lässt auch einen Handlungsspielraum offen, falls andere kirchliche Friedhöfe in den kommenden Jahren in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten und die Unterstützung der Stadt Markkleeberg benötigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung des derzeitig geplanten Zuschusses von 2.500,00 € auf 12.000,00 € für die Jahre 2019 und 2020.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Seite:
Vorlage: 162/2018

3

Anlage:
Vereinbarung